



Lesen, Teil 3

Lesen Sie die Texte 1–3 und die Aufgaben 33–38. Entscheiden Sie, welche Antwort (a, b oder c) am besten passt.

Markieren Sie Ihre Lösungen für die Aufgaben 33–38 auf dem Antwortbogen.

Text 1

Lesen

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

aus aktuellem Anlass wird nochmals auf den korrekten Ablauf bei der Bestellung und Verabreichung von Blut und Blutprodukten hingewiesen:

Die diensthabende Ärztin oder der diensthabende Arzt bestellt die benötigte Blutkonserven schriftlich per Fax bei der Blutbank und lässt diese Bestellung von einer zweiten Person (Pflegepersonal) kontrollieren, um Fehler auszuschließen.

Das gelieferte Blutprodukt kommt unverzüglich ins Labor zur Durchführung des Kreuztests auf Verträglichkeit mit dem Empfänger. Je nach Tageszeit ist dafür das Blutgruppenlabor-Team zuständig oder eine Ärztin oder ein Arzt führt den Test durch und protokolliert das Ergebnis auf dem Lieferschein.

Auf der Station wird ein zweiter Test zur Verträglichkeit durchgeführt (Bedside-Test), der von einer Ärztin oder einem Arzt und einer examinierten Pflegekraft begutachtet werden muss. Auch dieses Ergebnis wird auf dem Lieferschein dokumentiert. Ein Blatt des vierseitigen Lieferscheins bleibt im Labor, das zweite kommt in die Patientenakte, das dritte wird in der Verwaltung aufgehoben. Der letzte Durchschlag des Lieferscheins geht zurück an die Blutbank.

Die diensthabende Ärztin oder der diensthabende Arzt hängt die Blutkonserven an und bleibt zumindest während der ersten 10 Minuten beim Patienten bzw. der Patientin, um eine eventuelle Reaktion auf das Fremdblut zu beurteilen. Danach delegiert sie bzw. er die Kontrolle der Lebensfunktionen an examiniertes Pflegepersonal, muss aber bei Problemen sofort zur Stelle sein.

Professor Dr. Chr. Meyer

Ltd. Chefärztin

33 Beide Tests an der Blutkonserven

- a müssen auf dem Lieferschein vermerkt werden.
- b müssen durch eine examinierte Pflegekraft begutachtet werden.
- c werden vom Personal des Blutgruppenlabors durchgeführt.

34 Beim Anhängen der Blutkonserven und Überwachen der Transfusion

- a kommt der Arzt nur hinzu, wenn es Probleme gibt.
- b kontrolliert das Pflegepersonal 10 Minuten lang.
- c sind Arzt und Pflegepersonal verantwortlich.

Text 2**Haftung in der Altenpflege**

Wer ist dafür verantwortlich, wenn ein Heimbewohner aus dem Bett fällt und sich ein Bein bricht oder die Insulinspritze nicht richtig gesetzt wird und der Bewohnerin oder dem Bewohner dadurch Schmerzen zugefügt werden?

Diese Fragen zu beantworten, ist Aufgabe des Haftungsrechts. Hierbei geht es darum, zu klären, wer wofür die Verantwortung trägt. Juristischer gesprochen geht es im Haftungsrecht darum, wie sich Menschen verhalten müssen und welche rechtlichen Folgen eintreten, wenn sie falsch handeln. Unter Haftung wird die rechtlich begründete Verpflichtung verstanden, für etwas die Verantwortung zu tragen, z. B. für Sach- und Gesundheitsschäden oder für die Verletzung strafrechtlich geschützter Rechtsgüter, z. B. des Eigentums. Eine Pflegekraft muss demnach dann haften, wenn sie ihre Pflichten nicht oder schlecht erfüllt und es dadurch zu einem Schaden kommt oder wenn ein strafrechtlich geschütztes Rechtsgut verletzt wird.

Mit dem Beruf der Pflegekräfte verbindet sich ein starkes Verantwortungsgefühl für pflegebedürftige Menschen. Viele haben die Meinung, dass den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern nichts passieren darf. In Altenheimen hat es eine hohe Bedeutung, möglichst alle Risiken für die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner auszuschließen. Die Angst, eventuell haftbar gemacht zu werden, begleitet die Pflegekräfte ständig und erschwert einen verantwortlichen und professionellen Umgang mit den Risiken der Pflege. Aber nur, wenn Pflegekräfte sich unverantwortlich verhalten und ihre Pflichten nicht erfüllt haben, drohen ggf. Schadensersatz, arbeitsrechtliche bzw. berufsrechtliche Konsequenzen oder sogar eine Strafe. Es ist also gar nicht so schlimm. Hundertprozentige Sicherheit kann niemand garantieren. Wichtig ist, dass man seine Aufgaben so gut und professionell erfüllt wie möglich.

35 „Haftung“ bedeutet für die Pflegekraft, dass sie

- a** für Fehler in jedem Fall bezahlen muss.
- b** ihre Pflichten ernst nehmen muss.
- c** keine Fehler machen darf.

36 Wer gut und professionell in der Pflege arbeitet,

- a** muss alle Risiken ausschließen.
- b** muss keine Angst vor Strafen haben.
- c** sollte sich von der Angst vor Haftung leiten lassen.

Text 3**Kurzinformation zur Sondennahrung**

Bitte lesen Sie diese Hinweise gründlich durch, um Fehler bei der Verwendung der hochkalorischen Sondenkost zu vermeiden.

PEG-fix-Original ist

- eine ballaststofffreie Standard-Sondennahrung auf Basis von Milch- und Sojaeiweiß und Maltodextrin, Sonnenblumen- und Fischöl,
- geeignet für Patienten mit mittlerem Energiebedarf,
- bei einer mittleren Tagesdosis von 1500–2000 ml bei Erwachsenen ausreichend zur ausschließlichen Ernährung.

Indikationen

- fehlende oder eingeschränkte Fähigkeit zu einer ausreichenden normalen Ernährung (z.B. Schluckstörungen, Zustand nach Darmoperationen, hochgradige Entzündungen des Verdauungstraktes wie Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa)
- eine hochgradige Unverträglichkeit bestimmter Nahrungsmittelbestandteile

Kontraindikationen

- Darmlähmung, Ileus (Darmverschluss)
- schwere Störungen der Leber- und Nierenfunktion
- akute Entzündung der Bauchspeicheldrüse
- Stoffwechselstörungen bzw. Unverträglichkeit gegen einen in PEG-fix-Original enthaltenen Inhaltsstoff

Nicht geeignet für Kinder unter 1 Jahr!

Hinweise zu Anwendung und Lagerung

Optimale Bedingungen für Lagerung und Verabreichung der Nahrung sind bei Raumtemperatur (15 °C bis 25 °C) gegeben. Eine Lagerung bei höheren Temperaturen (bis zu 40 °C, z.B. während einer Urlaubsreise) bewirkt grundsätzlich immer

- eine Eindickung der Sondennahrung,
- eine dunklere Farbe,
- einen beschleunigten Vitaminabbau.

Dennoch ist die Lagerung bei Temperaturen bis zu 40 °C bis zu einem Monat möglich. Kühl Lagerung (bis 4 °C, im Kühlschrank) ist über drei Monate ohne Qualitätsverlust möglich, ist aber nicht optimal.

(Quelle: angelehnt an http://www.fresenius-kabi.de/fresubin_original.htm)

37 Die Sondenkost PEG-fix-Original wird empfohlen bei

- a** Darmverschluss.
- b** Entzündung der Bauchspeicheldrüse.
- c** schweren Schluckbeschwerden.

38 Die Sondenkost PEG-fix-Original

- a** behält bis zu 40 °C ihre Qualität.
- b** hält sich am besten bei Zimmertemperatur.
- c** soll normalerweise gekühlt werden.



Lesen, Teil 4

Lesen Sie den Text. Entscheiden Sie, ob die Aussagen 39–41 richtig oder falsch sind.

Markieren Sie Ihre Lösungen für die Aufgaben 39–41 auf dem Antwortbogen.

Vorankündigung

Jährliche Pflegedaten-Erhebung durch die Europäische Union

Am Dienstag, dem 22. April, erfolgt die erste „Nationale Datenerhebung / Sturz und Dekubitus“ im Auftrag der Europäischen Union, Abteilung Gesundheitsplanung (Brüssel).

Akutstationen in Krankenhäusern mit mindestens 120 Betten sowie Pflegeeinrichtungen der stationären Versorgung mit mindestens 61 Pflegeplätzen nehmen teil. Auch unser Pflegeheim „Sonnenhof 2“ wird daher in diesem Jahr an der Datensammlung beteiligt sein.

Ich habe bereits je zwei Pflegepersonen in jedem Wohnbereich bestimmt, die die Daten am Stichtag bei allen anwesenden Bewohnern dokumentieren. Dabei geht es darum, das jeweilige Risiko eines Dekubitus oder Sturzes mit entsprechenden Bewertungsskalen einzuschätzen.

Bewohner, die sich am 22. April im Krankenhaus befinden, dorthin verlegt werden oder an diesem Datum von dort zurückkommen, werden nicht in dieser Datensammlung berücksichtigt. Es ist daher wichtig, auch im Nachhinein den Kollegen mitzuteilen, ob bei einem Bewohner im Laufe des 22.4. eine unvorhergesehene akute Verlegung ins Krankenhaus notwendig wurde, um den entsprechenden Erhebungsbogen in diesem Falle zu vernichten.

Von der Durchführung dieser Studie werden sowohl für die jeweilige Einrichtung als auch für die öffentliche Gesundheitsplanung nützliche Daten erwartet. Die Ergebnisse geben Aufschluss über die Pflegequalität und bei wiederholter Messung auch Informationen über erfolgreiche Vorsorgemaßnahmen.

Die Messung findet in Zukunft jährlich statt und ist ein Teil der Qualitätsverbesserung im europäischen Gesundheitswesen.

39 Der „Sonnenhof 2“ hat mehr als 60 Pflegeplätze.

richtig/falsch

40 Es ist noch nicht entschieden, wer die Daten im „Sonnenhof 2“ sammelt.

richtig/falsch

41 Daten von Bewohnern, die am 22. April aus dem Krankenhaus in den „Sonnenhof 2“ zurückverlegt werden, müssen dokumentiert werden.

richtig/falsch